



Neuss : Sparkasse wirft Verhüllte raus

☒ An der Eingangstür der Neusser Sparkasse ist ein Hinweis auf das innerhalb der Geschäftsräume geltende Vermummungsverbot angebracht. Da aber bekannter Weise unsere Regeln und Gesetze in vielen Fällen dem Koran, dem einzig für Moslems gültigen Gesetzbuch, diametral gegenüberstehen werden sie gerne einfach ignoriert. So auch von einer 20-jährigen „Rechtgläubigen“, die vollverschleiert die Sparkasse in der Krefelder Straße in Neuss betrat und dort ihre Bankgeschäfte erledigen wollte. Bankangestellte reagieren aber auf vermummte Personen aus verständlichen Gründen sehr empfindlich und so warf man die Frau kurzerhand raus, das gefällt ihr und ihrem Besitzer Ehemann (kl. Foto) aber nun gar nicht.

(Von L.S.Gabriel)

Der Frau war, nach Aussagen des Geldinstitutes, bereits einmal der Zutritt verweigert worden. Diesmal wollte sie aber nicht gehen, sondern bot an in einem Nebenraum den Schleier abzunehmen und sich auszuweisen. Die Angestellten dachten aber gar nicht daran eine vollverhüllte Person auch noch in die hinteren Räumlichkeiten mitzunehmen und so soll man, mit einem gewissen Nachdruck, das Hausrecht durchgesetzt haben. Stephan Meiser, Sprecher der Sparkasse Neuss erklärte: „Kein Mensch hat ein gutes Gefühl, mit einer unkenntlichen Person Flure entlang oder in einen Raum zu gehen. Das ist das Schlimmste,

was wir uns vorstellen können: Eine kriminelle Person geht mit unserer Mitarbeiterin alleine in einen Raum, lässt den Schleier fallen und zieht eine Waffe hervor.“

Die Grevenbroicher Zeitung berichtet:

Die junge Frau sagt, dass ein Angestellter sie aus dem Haus geschoben habe. Weil sie eine schwere Einkaufstasche über der Schulter trug, habe sie sich dadurch Schürfwunden zugezogen. Die Polizei, von Mitarbeitern alarmiert, kam zu spät, um zu schlichten: Die Frau war bereits gegangen. Wenig später erstattete sie Anzeige wegen Körperverletzung. Die Sparkasse bestreitet den Hergang.

Der türkischstämmige Mann der Frau ist jedenfalls empört und jammert, dass seine Frau immer noch völlig verstört sei und nun einen Psychologen brauche, schließlich sei sie von einem fremden Mann berührt worden.

Die Regeln des Korans sind in der Tat verstörend und wer sie auch noch wortgetreu befolgt sollte sich ohnehin in Behandlung begeben, am besten in eine geschlossenen Anstalt.